



11.01.2024



Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Flurstück 27/13 (alt 27/10), Flur 2 der Gemarkung Heiligendamm

Die Stadt Bad Doberan als Träger der Straßenbaulast der oben genannten öffentlichen Verkehrsfläche hat gemäß § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg – Vorpommern auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan vom 05.12.2022 (Beschluss 233/22) den Antrag gestellt, dass eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche eingezogen werden soll.

Die Einziehung umfasst eine Teilfläche von ca. 135 m².

Das Flurstück 27/13, Flur 2 der Gemarkung Heiligendamm ist im nördlichen Bereich des Seeheilbades Heiligendamm, südlich der Küstenschutzanlagen der Bundeswasserstraße „Die Ostsee“ gelegen und liegt größtenteils im Bebauungsplan 25. In dem Bebauungsplan ist diese Fläche nicht als öffentlicher Parkplatz, sondern als Sondergebiet (Baufläche) ausgewiesen. Mit Einleitung des Verfahrens zu Bebauungsplan 25 der Stadt Bad Doberan im Jahr 2003 waren die gegenständlichen Stellflächen nicht vorhanden. Die Überbauung dieser Teilfläche mit Stellflächen erfolgte nachträglich.

Mit dem umzusetzenden Bebauungsplans 25 liegen überwiegende Gründe öffentlichen Wohls vor, die eine Einziehung der oben genannten Verkehrsfläche für alle Verkehrsarten, Verkehrszwecke und Benutzerkreise begründen.

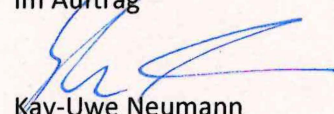
Die Begründung der Einziehung und der Lageplan der öffentlichen Verkehrsfläche können während der allgemeinen Dienstzeiten beim Landrat des Landkreises Rostock, Kommunalaufsichts- und Rechtsamt, Am Wall 3 – 5, 18273 Güstrow (Zimmer 3.131) eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Einziehungsverfügung erfolgt im Internet unter www.landkreis-rostock.de und tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock - Der Landrat -, Am Wall 3 - 5 in 18273 Güstrow oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag


Kay-Uwe Neumann
Amtsleiter
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt

Güstrow, 11.01.2024

